

Anlage zum Wohngeldantrag

Wohngeldnummer

Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen

vom (Antragsdatum)

Mietzuschuss

Lastenzuschuss

Angaben über die Wohnfläche

der Wohnung

des Eigenheimes

Wohngeldberechtigte Person

Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Räume

davon haben eine lichte Höhe von

Grundfläche
m²

mindestens 2 m
und mehr
m²

weniger als 2 m,
jedoch mind. 1 m
m²

weniger als 1 m
m²

1

1.1 Wohnzimmer

1.2 Wohnzimmer

1.3 Schlafzimmer

1.4 Schlafzimmer

1.5 Esszimmer

1.6 Küche

1.7 Bad/Duschraum

1.8 Flure/Dielen

1.9 Toiletten

1.10 Abstellräume in der Wohnung

1.11 Speisekammer

1.12

1.13

Zusammen

Wohnräume

Geschäftsräume N

2.1

2.2

Zusammen

Anteilige Wohnflächen

3

3.1 Wintergarten

3.2 Schwimmbad

3.3 Balkon/Dachgarten

3.4 Loggia

3.5

3.6

Zusammen

- Urheberrechtlich geschützt -
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und
elektronische Speicherung verboten!

00620/8160/01 W. Kohlhammer GmbH (09010)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohlhammer.de

Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgy@kohlhammer.de

bitte wenden!

4	Die Grundflächen sind errechnet worden:	<input type="checkbox"/>	durch Ausmessen der Räume	<input type="checkbox"/>	nach den Rohbaumaßen (aufgrund des Bauplanes)
	Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Räume unter Nr.				
	Einem anderen entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen (z.B. Untermieter) werden die Räume unter Nr.				
	Ort, Datum	Unterschrift der wohngeldberechtigten Person			
	Ort, Datum	Unterschrift der Vermieterin/des Vermieters			

↓ Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt ↓

Wohnflächenberechnung nach §§ 42, 43 und 44 II. BV

1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (Nr. 1.1 - 1.13) und anteilige Wohnflächen (Nr. 3.1 - 3.6) ohne Geschäftsräume (Nr. 2.1, 2.2) m²

2. Hiervon abzurechnen

- | | | | |
|-----|--|----------------------|----------------|
| 2.1 | Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m (volle Fläche) | <input type="text"/> | m ² |
| 2.2 | Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (häftige Fläche) | <input type="text"/> | m ² |
| 2.3 | anteilige Wohnflächen, z.B. von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen (häftige Fläche) | <input type="text"/> | m ² |
| 2.4 | 3 % bei Rohbaumaßnahmen (nur abziehen, wenn die Grundflächen aufgrund des Bauplanes errechnet werden) | <input type="text"/> | m ² |
| 2.5 | Summe der abzuziehenden Flächen | <input type="text"/> | m ² |

3. Wohnfläche m²

Festgestellt!

Ort, Datum	Unterschrift/Hdz.

Hinweis für die Bewilligungsstelle

Nicht in die Wohnflächenberechnung einzubeziehen sind (§ 42 Abs. 4 II BV):

- Zubehörräume wie Keller, Waschküchen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Dachböden, Trockenräume, Schuppen (Holzlegen) Garagen und ähnliche Räume;
- Wirtschaftsräume wie Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherammern, Ställe, Scheunen, Abstellräume und ähnliche Räume;
- Räume, die nach ihrer Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts nicht genügen;
- Geschäftsräume.

Werden die Rohbaumaße zu Grunde gelegt, so sind die errechneten Grundflächen um 3 v. H. zu kürzen (§ 43 Abs. 3 II. BV).

Zur Ermittlung der Wohnfläche können abgezogen werden (§ 44 Abs. 3 II. BV):

- bei einem Wohngebäude mit einer Wohnung bis zu 10 v. H. der ermittelten Grundfläche der Wohnung;
- bei einem Wohngebäude mit zwei nicht abgeschlossenen Wohnungen bis zu 10 v. H. der ermittelten Grundfläche beider Wohnungen;
- bei einem Wohngebäude mit einer abgeschlossenen und einer nicht abgeschlossenen Wohnung bis zu 10 v. H. der ermittelten Grundfläche der nicht abgeschlossenen Wohnung.

Die Bestimmung über den Abzug nach Ziffer 1 und 3 kann nur für das Gebäude oder die Wirtschaftseinheit einheitlich getroffen werden. Die Bestimmung bleibt für alle späteren Berechnungen maßgebend (§§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 4 II. BV).